

## **Informationen aus der Ratssitzung vom 25.11.2024**

### **Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025**

Den Ratsmitgliedern wurde der Entwurf zum Forsthaushalt vor dem Sitzungstermin zugestellt. Hieraus ergibt sich ein Überschuss von rd. 33.000 €. Aufwendungen von rd. 77.000 € stehen Erträge von rd. 110.000 € gegenüber. Im Vergleich mit dem Jahr 2024 verringert sich der Holzeinschlag von 5,9 fm/ha auf 5,6 fm/ha. Der mögliche Einschlag (Hiebsatz) von 8,7 fm/ha wird demnach nicht ausgeschöpft.

Revierleiter Unruh stellte zunächst die insgesamt positive Entwicklung bei der Waldökologie dar, die insbesondere durch den hohen Niederschlag in diesem Jahr begründet ist. Auch sind bisher keine besonderen Schäden durch Schneebruch und Stürme zu verzeichnen. Zum derzeitigen Stand ist zu erwarten, dass die Planung für 2024 realisiert werden wird. Herr Unruh ging auch auf die vorgesehenen Maßnahmen zum klimaangepassten Waldmanagement ein und erläuterte die ansonsten im Plan für 2025 enthaltenen Projekte sowie den laufenden Betrieb.

Als Gegenleistung für das klimaangepasste Waldmanagement sind im Haushalt Zuschüsse von 19.600 € eingestellt. Es besteht die Erwartung, dass diese staatliche Leistung auch für die Folgejahre gesichert ist, da mit der gemeindlichen Verpflichtung auch Einschränkungen und Kosten verbunden sind.

Durch Beschluss bestätigte der Rat den Forstwirtschaftsplan für 2025.

### **Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Hebesatzung (Grundsteuer A/B und Gewerbesteuer) 2025**

Der Bedarf für den Erlass einer Hebesatzung steht in Zusammenhang mit der erst später in 2025 zu erwartende Beurteilung der Haushaltsplanung durch die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung. Daher würde ohne die Satzung zunächst keine rechtliche Grundlage für die Erhebung der Grund- und der Gewerbesteuer bestehen. Dies könnte zu Liquiditätsproblemen führen, erst recht dann, wenn aufgrund defizitärer Lage eine Genehmigung versagt oder diese mit Auflagen versehen wird.

Ab dem 1.1. gilt das neue Grundsteuerrecht. Die Bescheide des Finanzamtes zur Neubewertung liegen vor. Die Gemeinden müssen den Hebesatz festlegen. In vielen Fällen sind die Steuermessbeträge – früher Einheitswerte – gestiegen. Diese werden mit dem Hebesatz multipliziert und ergeben die zu zahlenden Steuern.

Der für die Grundsteuer B (Hausgrundstücke) geltende Hebesatz wurde für Kirchweiler ab 2023 auf 465 % angehoben. Hierbei handelt es sich um den sogenannten Nivellierungssatz, der bei der Berechnung der Umlagen für Kreis und Verbandsgemeinde, zu Grunde gelegt wird. Würde der Hebesatz gesenkt, blieben die abzuführenden Beträge dennoch unverändert.

Bei gleichbleibenden Hebesätzen ergeben sich durch die Neubewertung durch das Finanzamt ab 2025 Mehreinnahmen bei den Grundsteuern A und B von rd. 16.500 €.

Ortsbürgermeister Berlingen stellt heraus, dass unter Berücksichtigung der an Kreis und Verbandsgemeinde zu zahlenden Umlagen von den höheren Einnahmen bei der Gemeinde nur rd. 1.700 € = 13,5 % verbleiben.

Kritisiert wurde der Umstand, dass nunmehr die Gemeinden die seitens der Politik versprochene Aufkommensneutralität, ggfls. durch Verringerung der Hebesätze herstellen sollen. Dies stehe im Widerspruch zu der Forderung seitens des Landes alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen, um einen Haushaltsausgleich zu erreichen. Hebesätze bei der Grundsteuer bis 900 % wären zumutbar.

Der Rat entschied sich für die Beibehaltung der bisherigen Hebesätze bei den Grundsteuern und der Gewerbesteuer (345 %, 465 %, 380 %). Die dies berücksichtigende Satzung wurde beschlossen.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025**

Den Ratsmitgliedern wurde der Entwurf zum Haushaltsplan vor dem Sitzungstermin in Papierform übergeben. Dieser weist im Ergebnis- und Finanzhaushalt Defizite von 91.900 € bzw. 31.000 € aus. Trotz hoher Ausgabendisziplin konnte erneut, mit Ausnahme des laufenden Jahres, seit 2019 kein Haushaltsausgleich erzielt werden. Zurückzuführen ist das Defizit für 2025 auf maßgeblich gesunkene Mittel des Landes im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. So reduziert sich die Schlüsselzuweisung A um rd. 64.000 €. Andererseits steigen die an Kreis und Verbandsgemeinde zu zahlenden Umlagen um rd. 20.000 €.

Dietmar Krämer von der Verbandsgemeindeverwaltung Daun erläuterte die maßgeblichen Positionen im Haushaltsplan. Erforderliche Änderungen werden eingearbeitet und führen zu einer Erhöhung des Defizits im Finanzhaushalt auf rd. 60.500 €.

Mit der Maßgabe, dass der festgestellte Änderungsbedarf berücksichtigt wird, sprach sich der Rat für die Planung aus.

Der Jagdvorstand stimmte der Verwendung der Jagdpacht zu.

### **Beratung und Beschlussfassung über Benutzungsentgelte und Pachten gemeindlicher Einrichtungen für das Haushaltsjahr 2025**

Es wurde kein Änderungsbedarf festgestellt.